

Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

Über die BA-Geschäftsstelle West
an den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses
21 - Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang

Hitzeschutzplan für das Pasinger Zentrum

BA-Antrag-Nr.20-26 / B 05705 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing - vom 25.07.2023

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag regt der Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing an, für die hoch versiegelten Teile des Pasinger Zentrums einen Hitzeschutzplan zu erstellen. In diesem Zusammenhang sollen geeignete Sonnenschutzvorrichtungen installiert und Trinkwasser über öffentliche Trinkwasserbrunnen bereitgestellt werden. Die Maßnahmen sollen durch die Begrünung kommunaler Gebäude, die Ausarbeitung eines Begrünungs-/Beschattungskonzeptes für die versiegelten Flächen und die Errichtung von Springbrunnen bzw. von naturnahen Wasserflächen ergänzt werden.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u. a. ausgeführt, dass die hohen Temperaturen und zunehmend langanhaltenden Hitzeperioden insbesondere in den Großstädten verstärkt zu Gesundheitsproblemen in der Bevölkerung führen. Die klimatischen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit würden daher eine systematische Auseinandersetzung mit den durch extreme Hitze und Hitzewellen resultierenden gesundheitlichen Gefahren erforderlich machen. Mit der Aufstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplan könnte hitzebedingten Krankheiten

und Todesfällen entgegengewirkt werden.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zunächst möchte ich mich für die Fristverlängerung bedanken.

Die Landeshauptstadt München hat die möglichen Herausforderungen einer Zunahme der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Münchner Stadtbevölkerung durch Hitzeereignisse bereits frühzeitig erkannt und befasst sich schon seit mehreren Jahren in vielfältiger Weise referatsübergreifend mit den Folgen des Klimawandels, und insbesondere auch mit den zunehmenden Temperaturen in den Sommermonaten.

So hatte der Münchner Stadtrat bereits im Jahr 2016 beschlossen, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Münchner Wohnbevölkerung und Gewerbetreibenden zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu gehören auch stadtplanerische und städtebauliche Maßnahmen, wie Sie in Ihrem Antrag gefordert werden, für deren Umsetzung allerdings federführend das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz zuständig sind.

Das Gesundheitsreferat, damals Referat für Gesundheit und Umwelt, unterstützt die ausführenden Referate mit medizinisch-fachlicher Expertise und hat darüberhinaus in diesem Zusammenhang beispielsweise bei der Erstellung der Klimafunktionskarte mitgewirkt, klientelbezogen weitergehende Informationen für Pflegeeinrichtungen erstellt, diese kommuniziert und die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema ausgebaut.

Die einzelnen Maßnahmen wurden regelmäßig überprüft und am 26. Oktober 2022 durch die Vollversammlung des Münchner Stadtrates in einem weiteren Stadtratsbeschluss (Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I, Stadtratsbeschluss 20-26 / V 07027) fortgeschrieben. Hierbei lieferten viele städtische Dienststellen, wie zum Beispiel das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Gesundheitsreferat, fachbezogene Beiträge zum Umgang mit der zunehmenden Erwärmung.

Alle diese Beiträge flossen in ein umfassendes Maßnahmenkonzept der Landeshauptstadt München zur Anpassung an den Klimawandel ein, welches auch die Inhalte des Ihrerseits erwähnten Hitzeschutz-Aktionsplans umfasst und im gesamtstädtischen Kontext noch deutlich darüber hinaus geht. Inhaltlich sind Ihre Forderungen damit bereits durch die Fortschreibung des Klimaanpassungskonzeptes in vollem Umfang abgedeckt.

Daneben wurden seitens des Münchner Stadtrates weitere Maßnahmen zum Umgang mit der zunehmenden Erwärmung veranlasst. In diesem Zusammenhang möchte ich exemplarisch auf den Stadtratsbeschluss „Trinkwasserbrunnen II“ (Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 09782) vom 04.07.2023 hinweisen, der die Ausweitung des Programms zur Errichtung öffentlicher Trinkbrunnen im Benehmen mit den Bezirksausschüssen vorsieht.

Auch das Gesundheitsreferat hat das oben genannte Klimaanpassungskonzept mit dem Stadtratsbeschluss vom 20.07.2023 (Gesund durch den Sommer – Ein Hitzeschutzkonzept für München, Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 09598) noch um weitere gesundheitsrelevante Aspekte, insbesondere zum Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen, ergänzt. Die Maßnahmen zum Hitzeschutz werden durch das GSR fortlaufend evaluiert, angepasst und ergänzt.

Insofern erfolgt die von Ihnen geforderte systematische Auseinandersetzung mit den durch extreme Hitze und Hitzewellen resultierenden gesundheitlichen Gefahren bereits seit langem.

Angesichts der beschriebenen Beschlusslage, der bereits laufenden Aktivitäten und der gesamtstädtischen Relevanz des Themas bitte ich jedoch um Verständnis, dass das Gesundheitsreferat keine auf einzelne Stadtbezirke beschränkte Hitzeschutz- bzw. Hitzeaktionspläne erstellen wird, sondern das Thema jedoch selbstverständlich im gesamtstädtischen Kontext bearbeitet. Eine zusammenfassende Übersicht mit insbesondere gesundheitsbezogenen Maßnahmen und Verhaltensempfehlungen zur Anpassung an den Klimawandel ist auch im zugehörigen städtischen Internetauftritt unter www.muenchen.de/hitze zu finden.

Der Antrag 20-26 / B 05705 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 25.07.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin